Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1294

09.05.95

Antrag

der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Reinhold Hiller (Lübeck), Siegfried Vergin, Marianne Klappert, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Eberhard Brecht, Volker Kröning, Siegfried Scheffler, Ottmar Schreiner, Manfred Hampel, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Markus Meckel, Gernot Erler, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Uwe Hiksch, Stephan Hilsberg, Katrin Fuchs (Verl), Dieter Heistermann, Wolfgang Thierse, Margot von Renesse, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Heinz-Günter Bargfrede, Wolfgang Engelmann, Anke Eymer, Dr. Egon Jüttner, Michael Jung (Limburg), Winfried Nachtwei, Dr. Helmut Lippelt, Annelie Buntenbach, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Kerstin Müller (Köln), Christa Nickels, Dr. Antje Vollmer, Gerd Poppe, Volker Beck (Köln), Franziska Eichstädt-Bohlig

Humanitäre Geste für die Opfer des NS-Unrechts in den baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß er am 29. Juni 1994 folgende Resolution – Drucksache 12/7467 – beschlossen hat:

   „1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung den baltischen Staaten Vorschläge zur Finanzierung einer humanitären Geste in der Form einer Leistung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts angeboten hat.

   2. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß damit für die Opfer in den baltischen Staaten eine eigenständige Regelung vorgenommen wird, und begrüßt insbesondere, daß damit ein Weg gefunden worden ist, um zu vermeiden, daß die Opfer in den baltischen Staaten an eine der Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" in den drei GUS-Staaten verwiesen werden müssen. Damit wird den gegebenen historischen und politischen Verhältnissen in Lettland, Estland und Litauen Rechnung getragen.

   3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß diese Lösung den individuellen Bedürfnissen der Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen nahekommt."

2. Die Bundesregierung hat Verhandlungen jeweils mit den Staaten Litauen, Lettland und Estland aufgenommen mit dem Ziel,

jedem Land Mittel in Höhe von 2 Mio. DM zum Ausbau und zur Verbesserung von humanitären und sozialen Einrichtungen für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen sind zu begrüßen, weil sie vom Grundsatz her allen Kranken, Alten und jungen Hilfsbedürftigen in den drei Ländern zugute kommen und echte Hilfe darstellen.

Es fehlt aber der Teil, der „den individuellen Bedürfnissen der Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen nahekommt", wie er in Nummer 3 des Beschlusses des Deutschen Bundestages gefordert ist.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, unter Hinzuziehung der Verbände der Opfer nationalsozialistischen Unrechts, Verhandlungen mit den Regierungen der Republiken Estland, Lettland und Litauen aufzunehmen, um auch diesen Teil des Beschlusses zu erfüllen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den bereits bewilligten Betrag von je 2 Mio. DM für die Länder Litauen, Lettland und Estland entsprechend der Anzahl der Opfer in den einzelnen Ländern angemessen aufzustocken und einer, zur kostenlosen Verteilung bereiten und fähigen, gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Anspruchsberechtigt sollen diejenigen Opfer des Nationalsozialismus sein mit Wohnsitz in den baltischen Staaten, die bisher noch keine Entschädigung aus den Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" erhalten haben. Um sicherzustellen, daß die Mittel möglichst gerecht verteilt werden, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dazu ein Gremium zu berufen und zu beauftragen, dem je ein Vertreter der Länder Litauen, Lettland und Estland, sowie je ein Vertreter der KZ- und Ghettohäftlingsorganisationen aus Litauen, Lettland und Estland und drei Abgeordnete des Deutschen Bundestages angehören.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis 30. Mai 1995 dem Deutschen Bundestag zu berichten, wie viele in Frage kommende Personen in den drei Ländern Litauen, Lettland und Estland wohnen, welche Ergebnisse ihre Verhandlungen mit den Ländern erbracht haben und welches Gremium sie mit der Verteilung der Gelder beauftragen will.

Bonn, den 9. Mai 1995

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Reinhold Hiller (Lübeck)
Siegfried Vergin
Marianne Klappert
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Eberhard Brecht
Volker Kröning
Siegfried Scheffler
Ottmar Schreiner
Manfred Hampel
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Markus Meckel
Gernot Erler
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Uwe Hiksch
Stephan Hilsberg
Katrin Fuchs (Verl)
Dieter Heistermann
Wolfgang Thierse
Margot von Renesse
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Heinz-Günter Bargfrede
Wolfgang Engelmann
Anke Eymer
Dr. Egon Jüttner
Michael Jung (Limburg)
Winfried Nachtwei
Dr. Helmut Lippelt
Annelie Buntenbach
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Kerstin Müller (Köln)
Christa Nickels
Dr. Antje Vollmer
Gerd Poppe
Volker Beck (Köln)
Franziska Eichstädt-Bohlig

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland schloß im Frühjahr 1993 mit den Republiken der Russischen Föderation, der Ukraine und Belarus Verträge über die Errichtungen von drei Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" für die Länder und hat diesen Stiftungen insgesamt 1 Mrd. DM zur Individualentschädigung der Opfer zur Verfügung gestellt. Dabei wurde nicht berücksichtigt, daß inzwischen die drei Länder Litauen, Lettland und Estland bereits im Herbst 1991 freie Republiken geworden waren. Sie wurden nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen. Im Sommer 1993 haben die Regierungen der Russischen Föderation und von Belarus Erklärungen abgegeben, daß die Opfer aus Litauen und Lettland in Moskau und die Opfer aus Estland in Minsk als „ehemalige Sowjetbürger" ebenfalls Entschädigungsanträge stellen könnten. Dies ist von den Regierungen der Republiken Litauen, Lettland und Estland mit Ablehnung aufgenommen worden und als Eingriff in ihre Souveränität gewertet worden. Sie haben es abgelehnt, sozusagen einen „Vertrag zugunsten Dritter", ohne darüber gefragt worden zu sein, anzuerkennen. Aus Sicht vieler Opfer ist es eine Zumutung, für durch deutsche Nationalsozialisten erlittenes Unrecht von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die die Länder und ihre Bürger 50 Jahre zum Teil brutal unterdrückt hat, um Entschädigung nachzusuchen.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland die bereits beschlossene „Humanitäre Geste" gegenüber den Opfern der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland um eine personenbezogene Variante erweitert, handelt es sich auch nicht um die Errichtung einer neuen Stiftung. Letztlich ist diese „Humanitäre Geste" eine ergänzende Korrektur der Verträge der Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" mit den ehemaligen Staaten der Sowjetunion, der Russischen Föderation, Belarus und der Ukraine. Eile ist geboten, da jeweils bei der Übersendung der aktuellen Listen mehrere mit dem Vermerk „verstorben" gestrichen sind.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333